

## Was leisten Sozialpolitik und Soziale Arbeit in wohlfahrtsstaatlich verfassten Nationalgesellschaften? Eine Replik

Scherr, Albert

Veröffentlichungsversion / Published Version

Stellungnahme / comment

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Scherr, A. (2015). Was leisten Sozialpolitik und Soziale Arbeit in wohlfahrtsstaatlich verfassten Nationalgesellschaften? Eine Replik. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 35(135), 115-118. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-55617-3>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Albert Scherr

## Was leisten Sozialpolitik und Soziale Arbeit in wohlfahrtsstaatlich verfassten Nationalgesellschaften?

Eine Replik

In seinem Beitrag in Heft 133 der Widersprüche trägt Norbert Wohlfahrt eine dezidierte Kritik an der von Michael Bommers und mir vorgelegten Analyse von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit vor. Diese Analyse geht davon aus, dass Sozialpolitik und Soziale Arbeit als Reaktion wohlfahrtsstaatlicher verfasster Nationalgesellschaften auf die Inklusions-/Exklusionsverhältnisse in der funktional differenzierten Gesellschaft betrachtet werden können und dass ihr gesellschaftlicher Auftrag als Exklusionsvermeidung, (Re-)Inklusionsermöglichung und Exklusionsverwaltung bestimmt werden kann.<sup>1</sup>

Zum Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung dieser Überlegungen (1996) wurde sie von manchen als provokativ wahrgenommen, weil „Exklusionsverwaltung“ als zynische Beschreibung dessen verstanden wurde, was Soziale Arbeit leisten kann und soll. Die nunmehr formulierte Kritik hat eine andere Stoßrichtung; sie richtet sich gegen die unterstellte gesellschaftstheoretische Naivität unserer Analyse und ihren angenommenen normativen Überschwang. Diese Kritik fordert Widerspruch heraus, nicht nur weil sie polemisch angelegt ist, sondern auch, weil sie auf einer nachweisbar falschen Interpretation unserer Überlegungen beruht.

Dies gilt insbesondere für die Behauptung, dass die analytische Unterscheidung von Inklusion und Exklusion einen normativen Maßstab und ein normatives Verständnis der Aufgaben Sozialer Arbeit voraussetzt oder impliziert (Wohlfahrt 2014: 22). Dies ist gerade nicht der Fall. Unsere Theorie der Sozialen Arbeit geht vielmehr davon aus, dass moderne Gesellschaften u.a. dadurch gekennzeichnet sind, dass die Lebensführung von Einzelnen und Familien in eine gesteigerte Abhängigkeit von der Teilnahme an den Leistungen unterschiedlicher gesellschaftli-

---

<sup>1</sup> S. dazu u.a. Bommers/Scherr 1996 und 2012; Scherr 2002 und 2008; vgl. Lambers 2013: 190ff.

cher Teilsysteme gerät. Das betrifft zweifellos nicht zuletzt die Abhängigkeit der Lohnabhängigen von Arbeit und Geldeinkommen in der Ökonomie, aber nicht nur diese. Hinzu kommen weitere Abhängigkeitsverhältnisse: Eine modernen Standards entsprechende Behandlung von Krankheiten setzt den Zugang zu den Leistungen des Gesundheitssystems voraus; ohne Zugang zu den Massenmedien sind Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und Kommunikation erheblich eingeschränkt; ohne eine schulische Bildung im Erziehungssystem können das Wissen und die Fähigkeiten gewöhnlich nicht zureichend erworben werden, die erforderlich sind, um das Rechtssystem und das politische System so zu verstehen, dass eine informierte Vertretung eigener Interessen möglich ist, usw. So betrachtet sind Lebensbedingungen und Möglichkeiten der Lebensführung in einem hohem Maße abhängig von den Inklusions-/Exklusionsverhältnissen der modernen Gesellschaft und ihrer Teilsysteme. Dies ist eine theoretische, empirisch überprüfbare Aussage über die Realität moderner Gesellschaften, keine Bewertung im Sinne der Aussage, dass Inklusion immer besser sei als Exklusion. Darauf habe ich auch ausdrücklich in der Auseinandersetzung mit Formen der Zwangsinklusion und der Selbstexklusion hingewiesen (s. Scherr 2008). Die gesellschaftstheoretische Analyse von Inklusions- und Exklusionsverhältnissen und ihrer Folgen ist also nicht mit einem normativen politischen Diskurs identisch, der Ausschluss als Problem und Teilhabe als Lösung darstellt.

Die normative Bewertung, dass Formen und Auswirkungen von Exklusion – Gewährleistung von Menschenrechten, soziale Gerechtigkeit, selbstbestimmte Lebensführung – vielfach problematisch sind, kann man gleichwohl gut begründen. Dies gilt aber auch für bestimmte Formen der Inklusion, so in unwürdige Arbeitsverhältnisse oder Formen der Beschulung, in denen das Recht auf Bildung nicht zureichend eingelöst wird und die zu strukturellen Benachteiligungen auf Arbeitsmärkten führen.

Wir beanspruchen auch, dass unsere Analyse nicht, wie Wohlfahrt (2014: 22) unterstellt, auf begriffslosen Setzungen beruht, sondern auf einer ausgearbeiteten Gesellschaftstheorie. Warum die Theorie der funktional differenzierten Gesellschaft meines Erachtens Vorzüge gegenüber Theorien der bürgerlichen bzw. kapitalistischen Gesellschaft hat, kann hier nicht erneut dargelegt werden (s. Bommers/Scherr 2012: 15ff. und 115ff; Scherr 2008; Scherr 2015). Einzugehen ist aber auf folgende Behauptung von Wohlfahrt (2014:21): „Weder das Bildungswesen noch die Arbeitswelt oder der Zugang zu sozialen Leistungen folgen einem Prinzip von Einschluss oder Ausschluss.“

Wenn mit dieser Behauptung bestritten werden soll, dass für diese und andere gesellschaftliche Teilbereiche Regulierungen beschrieben werden können, die

den Zugang zu Positionen und Leistungen an bestimmte Bedingungen binden und die zu Ausschlüssen führen, dann lässt sich das Gegenteil nachweisen. Gäbe es in der Arbeitswelt kein Prinzip von Einschluss und Ausschluss, dann könnte es keine Arbeitslosigkeit geben. Ansprüche auf Sozialleistungen sind zu einem erheblichen Teil ersichtlich an die Staatsbürgerschaft und den Aufenthaltsstatus geknüpft; jährlich werden in Deutschland ca. 10.000 Menschen dadurch von nationalgesellschaftlichen Sozialleistungen ausgeschlossen, dass ihnen ein legaler Aufenthaltsstatus bestritten und sie in der Folge abgeschoben werden. Auch im Bildungswesen finden Exklusionen statt, so dann, wenn Kinder und Jugendliche als unbeschulbar definiert oder Schüler vor Erreichen eines Abschlusses von weiterer Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die obige Behauptung führt bei Wohlfahrt (2014: 22) dann zu folgender These: „Weder dem Sozialstaat noch der Wirtschaft geht es um den Ausschluss von Individuen, sondern um ihre Nutzbarmachung im Sinne des Wirtschaftswachstums produzierenden Privateigentums.“

Dass es der Wirtschaft und dem Sozialstaat auch um einen instrumentellen Zugriff auf menschliches Arbeitsvermögen geht, ist nicht sinnvoll zu bestreiten und wird in den Sozialwissenschaften wohl auch von niemandem bestritten. Durchaus bestreitbar ist aber erstens, dass es im wirtschaftlichen Interesse liegt, alle Individuen wirtschaftlich nutzbar zu machen. Denn unterschiedliche Analysen sind zu der Einschätzung gelangt, dass die ökonomische Entwicklung eine große Zahl von Menschen zu ökonomisch Überflüssigen werden lässt, die als Arbeitskräfte nicht benötigt werden und dann auch als Konsumenten nicht mehr relevant sind. Schlimmer als arbeiten zu müssen ist es eben gewöhnlich, keine Chance zu finden, durch entlohnte Arbeit den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Zweitens ist eine solche teleologische Beschreibung der Funktion von Sozialstaatlichkeit unzureichend, denn Sozialstaatlichkeit reduziert sich nicht auf Mechanismen, die auf die Erzeugung der Fähigkeit und Bereitschaft zu Erwerbsarbeit ausgerichtet sind. Vielmehr schränkt Sozialstaatlichkeit den ökonomischen Zwang zum Verkauf der eigenen Arbeitskraft dadurch auch ein, dass unabhängig von der Fähigkeit und der Bereitschaft zu Erwerbsarbeit bestimmte Leistungen bereitgestellt werden, die einen Mindeststandard der Lebensführung garantieren. Unter Bedingungen von Sozialstaatlichkeit lässt man die Armen und Arbeitslosen nicht einfach verhungern, schließt sie nicht von medizinischer Versorgung aus und auch nicht von Teilhabe an schulischer Bildung. Das ist keineswegs selbstverständlich und weltgesellschaftlich keineswegs durchgängig der Fall. Deshalb ist die These, dass Sozialpolitik durch eine „dialektische Paradoxie“ (Heimann (1929/1980: 168) gekennzeichnet ist, nach wie vor hilfreich: Demnach ist Sozial-

politik sowohl auf die Begrenzung der gesellschaftlichen Reichweite der Prinzipien der kapitalistischen Ökonomie im Interesse der Lohnabhängigen ausgerichtet als auch auf die Erzeugung der Fähigkeit und Bereitschaft zu Lohnarbeit im Interesse der Ökonomie. Folglich ist es meines Erachtens erforderlich, Sozialpolitik (und Soziale Arbeit) als ein Feld von Widersprüchen und damit als ein gesellschaftliches Konfliktfeld zu analysieren (s. Scherr 2014).

Abschließend: Meines Erachtens ist es ebenso wenig sinnvoll, differenzierungstheoretische und kapitalismustheoretische Analysen gegeneinander auszuspielen wie den „Kältestrom“ gesellschaftstheoretischer Analysen gegen den „Wärmestrom“ normativer Ideen von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Vielmehr kommt es darauf an, Dialoge und Kontroversen zu entfalten, die ein produktives Weiterdenken ermöglichen, sofern es gesellschaftlich und in der Sozialen Arbeit auf Theorie ankommt.

#### Literatur

- Bommes, M./Scherr, A.: Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und Exklusionsverwaltung. Zur gesellschaftstheoretischen Bestimmung Sozialer Arbeit. In: neue praxis, H. 2, 107-123
- 2012: Soziologie der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel
- Heimann, E. 1929/1980: Soziale Theorie des Kapitalismus. Frankfurt
- Scherr, A. 2002: Soziale Arbeit und die nicht beliebige Konstruktion sozialer Probleme in der funktional differenzierten Gesellschaft. In: Soziale Probleme, H. 1-2/2002, S. 73-94
- 2008: Kapitalismus oder funktional differenzierte Gesellschaft? Konsequenzen unterschiedlicher Zugänge zum Exklusionsproblem für Sozialpolitik und Soziale Arbeit. In: R. Anhorn, R. et al: (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 83-106
- 2014: Gesellschaftliche Krisen und ihre Folgen für die Soziale Arbeit. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 39. Jg., S. 263–279
- 2015: Einleitung: Keine 11. These mehr? Niklas Luhmann als kritischer Theoretiker der Gegenwartsgesellschaft. In: Scherr, A. (Hrsg.) System- und Differenzierungstheorie als Kritik. Weinheim und Basel (im Druck)
- Wohlfahrt, N. 2014: Vom „Klassenkompromiss“ zur klassenlosen Staatsbürgergesellschaft. In: Widersprüche, H. 133, 34. Jg. 11-24

Albert Scherr, Pädagogische Hochschule Freiburg, Konzerne 21, 79117 Freiburg  
E-Mail: scherr@ph-freiburg.de

## Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,

die Zeitschrift *Widersprüche* will ab Heft 133 den Arbeitskreisen Kritische Soziale Arbeit und vergleichbaren Initiativen den Raum und die Möglichkeit bieten, über ihre Positionen, Vorhaben, Publikationen, Kampagnen und andere wichtige Ereignisse zu berichten.

Kurze Texte, knappe Dokumentationen und Ähnliches können wir direkt in diese Rubrik aufnehmen. Längere Texte können mit einem kurzen Aufriss sowie einem entsprechenden Link vorgestellt werden, so dass Leserinnen einen leichten Zugang zum kompletten Dokument haben. Terminankündigungen sind dabei in einer Vierteljahreszeitschrift nur dann sinnvoll, wenn auf Ereignisse hingewiesen wird, die einen entsprechenden Vorlauf haben.

Koordiniert wird diese Rubrik von Timm Kunstreich, mit dem auch weitere Details besprochen werden können. Die Kontaktadresse zum Senden der Beiträge lautet: TimmKunstreich@aol.com

Die Beiträge werden zu den folgenden Redaktionsschlüssen für die nächsten Hefte entgegengenommen:

Heft 136: 10.04.2015

Heft 137: 10.07.2015

Heft 138: 10.10.2015

Die Redaktion